

Beschluss-Vorlage 2018/0110 zur Sitzung am 13.03.2018
des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 5

öffentlich

Betreff: Planfeststellungsverfahren A92 München - Landshut; Sechsstreifiger Ausbau AD München - Feldmoching bis AK Neufahrn; 1. Tektur
- Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2018

im Investitions-HH

2018

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 19.01.2018 den Antrag der Autobahndirektion Südbayern auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß §§ 17, 17a FStrG aufgrund des geplanten sechsstreifigen Ausbaus der A 92 München – Landshut (AD München – Feldmoching bis AK Neufahrn), 1. Tektur, vorgelegt.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bat die Regierung von Oberbayern, die Planung in der Zeit von 19.02.2018 bis 19.03.2018 bei der Stadt Germering auszulegen. Desweiteren wurde die Stadt um Stellungnahme bis 03.04.2018 gebeten.

Inhalt des Antrags der Autobahndirektion Südbayern ist der sechsstreifige Ausbau der A 92 im Bereich Autobahndreieck München Feldmoching bis Autobahnkreuz Neufahrn. Das Planfeststellungsverfahren hierzu wurde im Jahr 2014 eingeleitet. Aufgrund verschiedener Änderung an der ursprünglichen Planung, liegt nun die 1. Tektur im Rahmen des Anhörungsverfahrens vor.

Im Rahmen dieser 1. Tektur beabsichtigt die Autobahndirektion Südbayern Grundstücksflächen im Bereich des ehemaligen Pionierübungsplatzes Krailling für naturschutzfachliche Ersatzmaßnahmen zu verwenden. Die betreffenden Grundstücksflächen liegen teils auf Unterpfaffenhofener Gemarkung, wie auch auf Gilchinger und Kraillinger Flur.

Das Grundstück Fl.Nr. 501/4 befindet sich derzeit noch auf Kraillinger Gemarkung, wird nach Abschluss des Umgemeindungsverfahrens jedoch auf Germeringer Flur liegen. An den Eigentumsverhältnissen sowie der Ausweisung von Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Planfeststellung ergeben sich hierdurch keine Änderungen.

Die betroffenen Grundstücke befinden sich allesamt im Eigentum des Bundes.

Aus dem beiliegenden Übersichtslageplan ersehen Sie die Flächen auf Unterpfaffenhofener Gemarkung (Fl.Nr. 860 und 917 sowie gestrichelt dargestellt Fl.Nr. 501/4).

Die vorgesehenen naturschutzfachlichen Ersatzmaßnahmen im Bereich Germering, Gilching und Krailling können Sie aus beiliegendem Auszug aus dem Landschaftspflegerischem Begleitplan ersehen. Für die Beurteilung der naturschutzfachlichen Ersatzmaßnahmen sind die Unteren Naturschutzbehörden Fürstenfeldbruck und Starnberg fachlich zuständig.

Die Regierung von Oberbayern ist aus Rechtssicherheitsgründen angehalten, die gesamten Planfeststellungsunterlagen bei den Kommunen Germering, Gilching und Krailling auszulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss nimmt das Planfeststellungsverfahren zum sechsstreifigen Ausbau der A 92 München – Landshut (AD München – Feldmoching bis AK Neufahrn), 1. Tektur, insbesondere die geplanten naturschutzfachlichen Ersatzmaßnahmen im Bereich der Fl.Nrn. 860 und 917, Gemarkung Unterpfaffenhofen, zur Kenntnis.

Seitens der Stadt werden keine Anregungen oder Bedenken zur Planung vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

M. Karger
Sachbearbeiterin

J. Thum
Stadtbaumeister

genehmigt OB

UPB13032018TOP5oeff LandschaftspflegBegleitplan
UPB13032018TOP5oeff Übersichtsplan